

XXIV. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates

Anträge vom 12. Juni 2023

SP-Fraktion (Sprecherin: Surber-St.Gallen)

Art. 149^{ter} Abs. 3 (neu): Mitglieder des Kantonsrates, die für die Betreuung von bis zu 12-jährigen Kindern verantwortlich sind, erhalten die doppelte Grundentschädigung.

Eventualantrag für den Fall, dass der Kantonsrat den Antrag zu Art. 149^{ter} Abs. 3 ablehnt:

Art. 150 Abs. 5 (neu): Mitglieder des Kantonsrates, die für die Betreuung von bis zu 12-jährigen Kindern verantwortlich sind, erhalten je Sitzungshalbtag einen Auslagenersatz von Fr. 100.–.

Begründung:

Zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Politik braucht es einen weiteren Schritt. Ein Wickeltisch im Ratsgebäude reicht definitiv nicht aus. Zudem wurde die Vereinbarkeit mit der Streichung der Aprilsession und neuen Sessionen mit drei Sitzungstagen verschärft.